GEMEINDE KAUFDORF

ORGANISATIONSREGLEMENT

(OgR)

Ergänzung Urnenabstimmung

Art. 4 a

6. Juni 2023

A. Organisation

A.1 Die Gemeindeorgane

Organe

Art. 1 Die Organe der Gemeinde sind:
a) die Stimmberechtigten,
b) der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind,
c) die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind,
d) das Rechnungsprüfungsorgan,
e) das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

A.2 Die Stimmberechtigten

Grundsatz

Art. 2 Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde.

Zuständigkeit
a) Wahlen

Art. 3 Die Gemeindeversammlung wählt:

a) die Präsidentin oder den Präsidenten (der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates in einer Person),
b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates,
c) die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit in Anhang I vorgesehen,
d) das Rechnungsprüfungsorgan.

b) Sachgeschäfte Gemeindeversammlung

Art. 4 Die Gemeindeversammlung beschliesst:
a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. ***Vorbehalten bleibt Art. 4 a Bst. a) und b).***
b) ***das Budget der Erfolgsrechnung***, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
c) soweit Fr. 100'000.00 übersteigend ***bis Fr. 650'000.00***, bei über Fr. 50'000.- bis Fr.100'000.- unter Vorbehalt des Zustandekommens des fakultativen Referendums
   – neue Ausgaben,
   – von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
   – Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
   – Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken,
   – ***Finanza***~~A~~nlagen in Immobilien,
   – Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
   – Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
   – Verzicht auf Einnahmen,
   – Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht, wobei der Streitwert massgebend ist,
   – Entwidmung von Verwaltungsvermögen und
d) wiederkehrende Ausgaben über Fr. 25'000.00 ***bis Fr. 130'000.00***
e) bei Gemeindeverbänden den Ein- und Austritt sowie Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden,
f) Schul- und Kindergartenstandorte zu errichten oder aufzuheben,

~~g) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.~~

Urnenabstimmung

Art. 4 a

[1] Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

a) die Annahme, Änderung und Aufhebung des Gemeindeorganisationsreglementes;

b) die Annahme, Änderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung, soweit sie Art und Mass der zulässigen Nutzung des Bodens betrifft;

c) soweit Fr. 650'000.00 für einmalige Ausgaben bzw. Fr. 130'000.00 für wiederkehrende Ausgaben übersteigend (Bei voraussichtlich schwankenden wiederkehrenden Ausgaben ist für die Bestimmung der Zuständigkeit der voraussichtlich höchste Wert in den ersten drei Jahren zu berücksichtigen.):

– neue Ausgaben,
– von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
– Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
– Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken,
– Finanzanlagen in Immobilien,
– Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
– Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
– Verzicht auf Einnahmen,
– Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht, wobei der Streitwert massgebend ist,
– Entwidmung von Verwaltungsvermögen.

d) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, die Aufhebung, die Veränderung des Gebiets oder den Zusammenschluss von Gemeinden, wobei blosse Grenzbereinigungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

[2] Die Organisation, Durchführung und Ermittlung der Ergebnisse der Urnenabstimmung richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.

[3] Der Gemeinderat regelt mit Beschluss insbesondere:

– die Festsetzung des Abstimmungstermins
– die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials
– den Urnenöffnungstag und die Urnenöffnungszeiten
– die Einsetzung eines Abstimmungsausschusses
– die Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses